

Stadtgemeinde Bad Radkersburg

8490 Bad Radkersburg, Hauptplatz 1

Tel. 03476/2509

Fax 03476/2509-138

E-Mail: gde@bad-radkersburg.gv.at

GZ: 131-9/49-A-2020/1

Bad Radkersburg, 29.04.2021

Betrifft: room+now Projektentwicklungs GmbH, FN 541409s
Ansuchen um Baubewilligung auf Grundstück Nr. 554/5 der KG Altneudörfel
Errichtung einer Wohnanlage mit 14 Wohneinheiten und Nebenanlagen

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 22.02.2021 hat/haben der/die unten angeführte/n Bauwerber um die Erteilung der Baubewilligung für das im Betreff angeführte Bauvorhaben angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl.Nr. 51 und des § 24 Abs.1 Steiermärkisches Baugesetz die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

**Freitag, 14. Mai 2021
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um 09.00 Uhr**

angeordnet.

Verhandlungsleiter: Stadtamtsdirektor Dr. Franz Brandner

Bauwerber: **room+now Projektentwicklungs GmbH, FN 541409s,
vertreten durch den Geschäftsführer DI Alfred Wolf**

Bauvorhaben:

- **Neubau einer Wohnanlage bestehend aus 2 Baukörpern mit insgesamt 14 Wohneinheiten**
- **2 Carports mit insgesamt 16 Pkw-Abstellflächen**
- **8 nicht überdachte Pkw-Abstellflächen**
- **eingehauster Müllraum mit überdachtem Fahrradabstellplatz**
- **14 Abstellraumboxen/Kellerersatzräume**
- **Stützwand entlang der Carports an der westlichen, östlichen und nördlichen Grundstücksgrenze**
- **Stützwand an der nördlichen Grundgrenze als Niveaueausgleich**
- **Errichtung einer Zaunanlage auf den o.a. Stützwänden**
- **Photovoltaik- und Solaranlagen sowie Klimaaußengeräte auf den Flachdächern**

Grundstück Nr./EZ/KG: **554/5, EZ 692 der KG 66301 Altneudörfel**

Sie sind eingeladen, an dieser Verhandlung teilzunehmen. Eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und **bevollmächtigt** sein. Von einer Vollmacht kann nur dann abgesehen werden, wenn Sie durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige oder Angestellte (bei beruflichen oder anderen Organisationen durch Funktionäre), vertreten werden **und** der Verhandlungsleiter sowohl die vertretende Person persönlich kennt, als auch von deren

Verhandlungsbefugnis Kenntnis hat. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem bevollmächtigten Vertreter zu kommen.

Rechtsgrundlage: §§ 25 bis 27 des Stmk. Baugesetzes und §§ 19 und 39 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten auf einen anderen Termin vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt).

Als Nachbar beachten Sie bitte, dass Sie gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. Baugesetz 1995 idgF. Ihre Stellung als Partei verlieren, sofern Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung im Rathaus, Hauptplatz 1, während der Amtsstunden für jene Beteiligten, deren rechtlichen Interessen durch das Vorhaben berührt werden, zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Amtsstunden sind: Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr

Gegen diese Anberaumung ist gemäß § 19 Abs. 4 AVG kein ordentliches Rechtsmittel zulässig.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der Amtstafel im Gemeindeamt (Rathaus) und in der Bürgerservicestelle Zeltingerstraße 6 als auch durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde Bad Radkersburg www.bad-radkersburg.gv.at unter dem Link Kundmachungen zu Bauverhandlungen kundgemacht wurde.

Besondere Hinweise und Bestimmungen betreffend Verhandlungen während der „Corona-Krise“:

Eine Einsichtnahme in die Einreichunterlagen ist in der Stadtgemeinde Bad Radkersburg nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 03476/2509-134) möglich. Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Schutzmaske, wenn Sie ins Amtsgebäude kommen möchten.

Die Niederschrift zur Bauverhandlung wird im Anschluss an den Ortsaugenschein im Rathaus ohne Parteienbeteiligung verfasst. Alle Einwendungen können beim Ortsaugenschein vorgebracht werden. Aufgrund der Corona-Situation werden auch schriftlich vorgebrachte Einwendungen im Zuge des Ortsaugenscheines akzeptiert.

Bei Teilnahme an der Bauverhandlung sind die aktuell gültigen COVID-19 Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten. Auf ausreichenden Sicherheitsabstand ist zu achten.

Der Bürgermeister:
Mag. Karl Lautner eh.